

viermaliges oder gar tägliches Erscheinen nöthig würde, wäre eine bei näherer Feststellung sich ergebende Frage.

Mir erschiene es als das Passendste, in bevorstehender Generalversammlung, oder noch vorher in diesen Spalten die Meinungen, wie sie sich durch die dermaligen Bedürfnisse gestaltet haben, zu hören; in der ersteren (der Generalversammlung) nicht lange zu debattiren, sondern auf etliche Hauptpunkte sich zu beschränken. Diese wären etwa:

1) Soll eine Aenderung in der Einrichtung des Börsenblattes überhaupt eintreten?

2) Soll ein Wahlzettel mit dem Börsenblatt verbunden, oder, wenn dies verneint wird,

3) eine Einrichtung getroffen werden, welche die verschiedenen Abtheilungen des Inhalts abwechselnd in verschiedene Nummern vertheilt?

4) Soll das Börsenblatt in solchem Fall viermal erscheinen?

5) oder täglich?

6) oder wie bisher?

7) Soll das monatliche Neuigkeiten-Verzeichniß fortbestehen?

8) ebenso die monatliche Zusammenstellung offerirter und gesuchter Bücher?

9) Was wäre sonst noch an der Einrichtung zu ändern wünschenswerth?

Wird nun eine Aenderung nicht ganz abgelehnt, alsdann wäre am besten, dem Vorstande aufzugeben, im Spätsommer mit einer gleich in der Versammlung zu wählenden Commission von etwa vier Mitgliedern zusammenzutreten und die oben angedeuteten Punkte endgültig festzustellen. Die neue Einrichtung könnte dann am 1. Januar 1866 beginnen. Der Herr Redacteur des Börsenblattes würde diesen Commissionsberathungen, ob auch ohne Stimmgebung anzuwohnen haben.

Ich meinstheils würde dem Begeben eines Wahlzettels zum Börsenblatt wenig geneigt sein, schon weil mir eine so große Aenderung gewagt erschiene: es müßte denn sein, daß man sich in der entschiedenen Mehrzahl von Sortimentern und Verlegern dem Aufhören der weißen und rothen Blätter zu Gunsten eines dritten zuneigte (das man dann zur Abwechslung „grün“ drucken könnte).

Voraussichtlich nicht im Stande, den diesjährigen Ostermess-Berathungen persönlich anzuwohnen, habe ich mir gestattet, als bescheidenes Scherflein, meine Gedanken über den betreffenden Gegenstand hier niederzulegen, und würde mich freuen, sie von anderen, der Sache Kundigeren und namentlich für die Sortimenterbefürfnisse besser Orientirten beurtheilt und weitergeführt zu sehen.

Stuttgart, 2. Mai 1865.

Theodor Liesching.

Der zweite Deutsche Journalistentag.

Der Ausschuß des Deutschen Journalistentags erläßt hierdurch nachstehende Ankündigung und Aufforderung betreffs der diesjährigen Versammlung desselben:

Ort: Leipzig; Zeit: der 11. Juni (Sonntag nach Pfingsten); Tagesordnung: I. Geschäftsbericht und Rechnungsablage des Ausschusses; II. Berichterstattung über den Stand der Presse und der Pressegesetzgebung in Deutschland im letztverfloffenen Jahre, nebst Entwurf eines Pressegesetzes, wie es unter Specialisirung der vom Journalistentag im vorigen Jahre aufgestellten allgemeinen Grundsätze als den Bedürfnissen und dem politischen Bildungsgrad unserer Zeit angemessen erscheint (Referent Professor Biedermann in Leipzig, Correferent Dr. Braunsfels in Frankfurt a. M.); III. Das Telegrammenwesen, seine gegenwärtigen Mängel und Vorschläge zu Reformen (Referent

Dr. P. Becker in Düsseldorf, Correferent Dr. E. Brockhaus in Leipzig). IV. Antrag des Hrn. Sonnemann in Frankfurt (Neue Frankfurter Zeitung) auf „gemeinschaftliche Beschaffung von Inseraten im Auslande“. V. Nachträgliches zu der beim vorigen Journalistentage gepflogenen Berathung über den Nachdruck in Zeitungen und Zeitschriften (Referent Dr. Braunsfels). VI. Berichterstattungen über die beim vorigen Journalistentage beschlossenen Maßregeln und Einrichtungen und deren Ausführung, beziehentlich Vorbereitung, nämlich: a) über Errichtung einer Altersversorgung für Journalisten (Referent Hr. Laves in Frankfurt a. M., Correferenten die Herren Leuschner in Stettin, Siebe in Karlsruhe und Becker); b) über eine Eingabe an die Postconferenz wegen Ermäßigung des Postaufschlags auf Zeitungen etc. (Referent Hr. Engel in Frankfurt a. M.); c) über eine Vermittelung zur Regelung von Nachfrage und Angebot auf dem journalistischen Arbeitsmarkte (Referent Hr. Franz Wirth in Frankfurt a. M.). VII. Neuwahl des Ausschusses.

Am 10. Juni von Nachmittag 6 Uhr an im Schützenhause hier Empfang der Theilnehmer, gefällige Zusammenkunft, beziehentlich geschäftliche Vorbesprechung; am 11. Juni früh 8 Uhr (ebenda) vertrauliche Vorversammlung, 10½ Uhr öffentliche Hauptversammlung.

Die Bedingungen der activen Theilnahme an der Versammlung sind durch folgende Bestimmungen des Statuts geregelt: „IV. Zur Mitgliedschaft sind die Redacteurs, Mitarbeiter, Herausgeber und Verleger von Zeitungen und Zeitschriften berechtigt. V. Jede Zeitung oder Zeitschrift kann einen oder mehrere Vertreter senden, welche sich als solche zu legitimiren haben. Jeder Theilnehmer der Versammlung kann höchstens drei Zeitschriften vertreten. Die Legitimation hat der Ausschuß zu prüfen. Bei Abstimmungen haben die Vertreter einer und derselben Zeitschrift nur Eine Stimme. VI. Jede dem Journalistentage beigetretene Zeitschrift hat einen jährlichen Beitrag zu den Kosten zu bezahlen, welcher in drei Klassen — zu 10 Thlr., 5 Thlr. und 3 Thlr. — nach Selbsteinschätzung erhoben wird.“

Vorausmeldungen wären sehr erwünscht; sie sind zu richten an die mitunterzeichnete Redaction der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Leipzig, ebenso Beitrittserklärungen, auch beim Verhindertsein am persönlichen Erscheinen, womöglich begleitet entweder von einer schriftlichen Meinungsäußerung über die Berathungsgegenstände, darauf bezüglichen Anträgen, Vorschlägen etc., oder Uebertragung der Stimme der betreffenden Zeitschrift (nach §. V. des Statuts) an eine bei der Versammlung anwesende Person, endlich auch die Bezeichnung etwaiger weiterer Berathungsgegenstände, deren Aufnahme in die Tagesordnung, wie überhaupt die definitive Feststellung dieser letztern, der Versammlung selbst vorbehalten bleibt.

Leipzig, 2. Mai 1865.

Der Ausschuß des Deutschen Journalistentags, bestehend aus den Redactionen folgender Zeitungen: Deutsche Allgemeine Zeitung, Frankfurter Journal, Arbeitgeber, Weser-Zeitung, Neue Frankfurter Zeitung, Nürnberger Correspondent, Rheinische Zeitung.

Miscellen.

In Hannover hat die Abgeordneten-Kammer mit überwiegender Majorität den Beschluß gefaßt: die Regierung zu ersuchen, den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854, betreffend Verhütung des Mißbrauchs der Presse, nebst Vollzugsverordnung vom 15. Juni 1855 außer Wirksamkeit zu setzen.

Aus Rußland. Unterm 29. April ist über die Presse der nachstehende kaiserliche Ukas veröffentlicht worden:

Um der vaterländischen Presse die möglichen Erleichterungen und Vortheile zu gewähren, haben wir es für gut befunden, angesichts des Uebergangszustandes unserer Gerichtsorganisation und bis zu weitem Ergebnissen der Praxis, die bisher geltenden Censurvorschriften wie folgt abzuändern und zu vervollständigen: I. Von der Präventivcensur sind befreit: A) In beiden Hauptstädten: 1) alle bisher erschienenen periodischen Schriften, deren Herausgeber dies selbst wünschen; 2) alle Originalwerke von nicht weniger als 10 Druckbogen; 3) alle Uebersetzungen von mindestens 20 Druckbogen. B) Im ganzen Reiche: 1) alle officiellen Publicationen; 2) alle von den Akademien, Universitäten, gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Anstalten veröffentlichten Schriften; 3) alle Publicationen in den alten und classischen Sprachen, sowie die Uebersetzungen aus diesen Sprachen; 4) Zeichnungen, Pläne und Karten. II. Die von der Präventivcensur befreiten periodischen und andern Schriften, Werke und Uebersetzungen werden, im